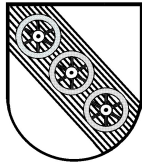


Gemeinde Olang
Florianiplatz 18
39030 Olang



AUSSERORDENTLICHE BEITRÄGE BZW. KAPITALZUWEISUNG – ANTRAG UM AUSZAHLUNG

JAHR

DER/DIE ANTRAGSTELLER/IN

Vorname

Nachname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Gemeinde

ORGANISATION

Benennung der Organisation

ANTRAGSDATEN

Auszahlung des außerordentlichen Beitrages bzw. Kapitalzuweisung von

€,

für

Der/Die Antragsteller/in erklärt unter eigener Verantwortung:

- dass die zum Beitrag zugelassene Ausgabe bereits getätigt wurde;
- dass die Ausgabe höher als bzw. mindestens so hoch ist, wie die von der Gemeinde und von anderen öffentlichen Körperschaften gewährten Beiträge;
- dass die Ausgabe nach den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, der Wirksamkeit und der Offenkundigkeit getätigt wurde;
- dass der Beitrag bzw. die Kapitalzuweisung ausschließlich für den Zweck verwendet wird, für den er gewährt wird;

ERKLÄRUNGEN

- laut Artikel 216 des Kodexes der örtlichen Körperschaft der Autonomen Region Trentino-Südtirol ist die Gemeinde angehalten, wenn die diesbezüglichen bestimmten Mittel nachgewiesenermaßen nicht ausreichen, die Ausgaben für die Instandhaltung und Erhaltung der dem öffentlichen Kultus dienenden Pfarr- und Kuratiegebäude der Diözese, einschließlich der Besoldung des zugeteilten Personals, zu übernehmen.
- Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die vorhergehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und im Sinne von Artikel 43 des D.P.R. Nr. 445/2000 u.n.Ä. feststellbar und belegbar sind.
- Der/die Antragsteller/in erklärt, in Kenntnis der von Artikel 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 u.n.Ä. vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen bei Abgabe von unwahren Erklärungen bzw. bei Erstellung oder Gebrauch von gefälschten Urkunden zu sein.
- Der die Antragsteller/in bestätigt, die Datenschutzbestimmungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein.

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12,13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link:

<https://www.gemeinde.olang.bz.it/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=219104521> oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden

ANLAGEN

- Kopie der Ausgabenbelege und der Zahlungsbestätigungen

- bei Investitionsbeiträgen ist im Falle von Bauten zusätzlich die Abnahmebescheinigung oder die Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten oder Benutzungsgenehmigung, falls vom Gesetz vorgesehen, erforderlich;

Datum

Der/die gesetzliche Vertreter/in